



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

MEHR ALS 60 ORGANISATIONEN IN GANZ EUROPA FORDERN DIE EU-MITGLIEDSTAATEN AUF, DIE EU-VERORDNUNG ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH VON KINDERN ONLINE ZU UNTERSTÜTZEN

13. April 2023 - Eine Koalition bestehend aus mehr als 60 Organisationen¹ aus ganz Europa - die sich für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch einsetzen - fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die von der Europäischen Kommission im Mai 2022 vorgeschlagene Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu unterstützen.

ECPAT Österreich ist, zusammen mit mehr als 60 Kinderschutz-Organisationen in Europa, wie [ECPAT International](#), [Missing Children Europe](#), [Brave Movement](#), [Internet Watch Foundation](#), [Thorn](#), [Terre des Hommes](#), der festen Überzeugung, dass Österreich diese Rechtsvorschriften unterstützen muss, um Kinder vor sexueller Gewalt im Internet bestmöglich zu schützen.

Jeden Tag werden die Rechte von Kindern auf Schutz vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung im Internet verletzt. Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen von Kindern (CSAM²) ist von 1 Million im Jahr 2014 auf über 20 Millionen im Jahr 2021 gestiegen. Im Jahr 2021 wurden weltweit über 85 Millionen³ Bilder und Videos gemeldet, wovon über 62 %⁴ dieses Materials in Europa gehostet wird.

Wirksame und langfristige Lösungen zur Bekämpfung der Verbreitung von sexuellem Kindesmissbrauch online haben die staatlichen Regierungen in der Hand. Die politischen Entscheidungsträger*innen der EU haben die Möglichkeit, für die vorgeschlagene Verordnung zur Verhinderung und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet zu stimmen und einen bahnbrechenden globalen Präzedenzfall zu schaffen, um sexuelle Gewalt und Missbrauch von Kindern im Internet zu beenden.

"Es ist an der Zeit, dass die EU-Mitgliedstaaten aufstehen, mutig sind und Kinder vor diesem grausamen Verbrechen schützen", sagt Astrid Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Österreich.

„Das Recht auf Privatsphäre der Nutzer*innen und das Recht der Kinder, vor Gewalt geschützt zu werden, schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern müssen Hand in Hand gehen. Der Vorschlag sieht keine allgemeine Überwachungspflicht vor, wie fälschlicherweise kolportiert wird, sondern eine Aufdeckungsanordnung kommt nur in bestimmten, risikobedingten Anlassfällen zum Tragen. Außerdem enthält er zahlreiche Garantien, um die Achtung aller Grundrechte zu gewährleisten, wie durch die Kontrolle eines eigens eingerichteten EU-Zentrums zum Schutz und zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch. Die Technologien, die seit langem zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingesetzt werden, sind ausschließlich für den Zweck der Aufdeckung von CSAM konzipiert und erkennen nur Muster, die darauf hindeuten. WhatsApp, ein Ende-zu-Ende-verschlüsselter (E2EE) Dienst, setzt bereits fortschrittliche Technologie ein, um Malware zu erkennen, ohne die Verschlüsselung selbst zu

¹ www.kindersicherheitineuropa.com/eclag

² Child sexual abuse material – CSAM

³ www.missingchildren.org

⁴ www.iwf.org.uk



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

beeinträchtigen. Diese Herangehensweise kann gleichermaßen auf die Aufdeckung von Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet angewendet werden“, erklärt Winkler.

Jedes Mal, wenn Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs online geteilt oder angesehen werden, werden die Opfer erneut viktimisiert. Die Überlebenden und Betroffenen fühlen sich in der Regel verängstigt und schämen sich. Dies kann dazu führen, dass die Betroffenen keine Online-Plattformen mehr nutzen, aus Angst, das Trauma erneut durchleben zu müssen, wenn ihr Name im Internet auftaucht, oder wenn sie auf der Straße erkannt werden.

Es ist auch unsere Verantwortung als Gesellschaft, die Schwächsten, somit Babys, Kleinkinder und junge Kinder sowie Kinder mit Behinderungen, zu schützen. Wir brauchen dringend politische Entscheidungsträger*innen in der EU, die sicherstellen, dass Anbieter von Online-Diensten Missbrauchsdarstellungen von Kindern und jede Form von sexuellem Missbrauch im Internet stets erkennen, melden und entfernen.

Es ist an der Zeit, dass die EU die Straffreiheit der Täter*innen beendet und diese beispiellose Verordnung zum Schutz von Kindern online verabschiedet. "Die aktuellen, prominenten Beispiele in Österreich haben unserer Gesellschaft bereits die traurige Dimension vor Augen geführt. Die vorgeschlagene EU-Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Rechte der Kinder auf Sicherheit im Internet sowie dafür, dass die digitale Sphäre kein Raum der Straffreiheit ist. Wir müssen strenge Maßnahmen ergreifen, um unsere Kinder vor Missbrauch zu schützen", betont Winkler abschließend.

Weitere Informationen: www.ecpat.at/in-online-situationen#c116

Rückfragehinweis

Mag.a Astrid Winkler

Geschäftsführerin ECPAT Österreich

Mobil: +43 (0)6991 923 76 02

Email: winkler@ecpat.at

Web: www.ecpat.at